

Satzung der JSAG Sachsen

§ 1 Grundsätze

- (1) Die Juso-Schüler*innen- und -Auszubildenden-Gruppe Sachsen, kurz JSAG Sachsen, ist ein Arbeitskreis der Jusos Sachsen und ein Landesverband der JSAG.
- (2) Die JSAG Sachsen besitzt dasselbe Tätigkeitsgebiet und denselben Sitz wie die Jusos Sachsen.
- (3) Die JSAG Sachsen hat die Aufgabe, die Ziele und Ideale der Jusos in der Zielgruppe der Schüler*innen, Auszubildenden und Freiwilligendienstleistenden zu vertreten, die inhaltliche Positionierung der Jusos durch ihre Impulse zu bereichern und für den demokratischen Sozialismus zu kämpfen. Hierbei betrachtet sie sich als allgemeinpolitische Organisation, die nicht nur im Schwerpunktbereich der Bildungspolitik, sondern auch darüber hinaus aktiv ist.

§ 2 JSAGler*innen

- (1) Der JSAG Sachsen gehören automatisch alle Mitglieder der Jusos Sachsen an, welche Schüler*innen von staatlichen und privaten weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I und II, Auszubildende von Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben und Freiwilligendienstleistende in Sachsen sind.
- (2) Die Mitarbeit steht zusätzlich allen Schüler*innen, Auszubildenden und Freiwilligendienstleistenden aus Sachsen, welche zwar nicht den Jusos angehören, sich aber mit dem Demokratischen Sozialismus als Ziel identifizieren, offen.
- (3) Die Mitgliedschaft und Mitarbeit in einer anderen politischen Schüler*innen- und Auszubildenden-Gruppen oder politischen Organisationen, deren Ziele und Grundsätze mit denen der Jusos unvereinbar sind, schließt eine Mitarbeit bei der JSAG Sachsen aus. Schüler*innen- und Jugendvertretungen bleiben davon unberührt.

§ 3 Aufbau und Organe des Landesverbands

- (1) Die JSAG Sachsen gliedert sich in Regionalgruppen. Diese Regionalgruppen umfassen das Gebiet eines oder mehrerer Unterbezirke der Jusos Sachsen und agieren selbstständig.
- (2) Organe der JSAG Sachsen sind:
 - (a) die Landesvollversammlung (LVV),
 - (b) die Landeskoordination (LKO).

§ 4 Landesvollversammlung (LVV)

- (1) Die LVV ist als Landeskoordinierungstreffen das oberste beschlussfassende Organ der JSAG Sachsen. Es hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - (a) Kontrolle der Arbeit der Landeskoordination, die Entgegennahme der Berichte sowie die Beschlussfassung über die Entlastung der Landeskoordination,
 - (b) Beschlussfassung über gestellte Anträge,
 - (c) jährliche Wahl der Landeskoordination.
- (2) Die LVV wird mindestens einmal im Jahr von den Mitgliedern der JSAG Sachsen, im Normalfall von der LKO, organisiert. Der Landesvorstand der Jusos Sachsen kann begründet eine außerordentliche LVV einberufen. Zur LVV muss mindestens zwei Wochen zuvor eingeladen werden, damit es beschlussfähig ist.
- (3) Die LVV setzt sich aus allen Mitgliedern der JSAG Sachsen zusammen. Stimm-, Rede- und Antragsrecht besitzen JSAGler*innen gemäß § 2. Die LKO besitzt zusätzlich ein Rede- und Antragsrecht.
- (4) Beschlossene Anträge sind Beschlusslage der JSAG Sachsen und können zur Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen eingebracht werden.
- (5) Die LVV tagt öffentlich.
- (6) Am Ende einer LVV der JSAG Sachsen wird das Singen der Internationalen empfohlen.

§ 5 Landeskoordination (LKO)

- (1) Die LKO ist als Vorstand der JSAG Sachsen die Vertretung der sächsischen Juso-Schüler*innen, -Auszubildenden und -Freiwilligendienstleistenden und für deren Organisation verantwortlich. Sie ...
 - (a) führt die Beschlüsse der LVV aus und ist diesem rechenschaftspflichtig,
 - (b) erledigt die laufenden Geschäfte,
 - (c) vertritt die JSAG Sachsen gegenüber Jusos, SPD und Öffentlichkeit,
 - (d) koordiniert die politische und organisatorische Arbeit der JSAG Sachsen und fasst dazu Beschlüsse.
- (2) Die LKO besteht aus einer offenen Zahl an auf ein Jahr gewählten Landeskoordinator*innen.
- (3) Die LKO organisiert sich selbst. Die Orga-Treffen der LKO sind grundsätzlich mitgliederöffentlich. Die LKO kann weitere Menschen kooptieren. Sie soll aus jeder Regionalgruppe mindestens eine*n JSAGler*in kooptieren.

§ 6 Wahlen und Bestimmungen

- (1) Wahlen erfolgen nach den Vorschriften der Wahlordnung der SPD, dem Statut der SPD Sachsen und den Richtlinien der Jusos Sachsen.
- (2) Bestimmungen sind offene Wahlen, welche nicht geheim sind. Auf Wunsch von mindestens einer* einem Stimmberechtigten muss die Bestimmung als geheime Wahl durchgeführt werden.
- (3) Wahlen und Bestimmungen müssen eine Woche zuvor angekündigt werden.
- (4) Für jedes Amt gilt eine Geschlechterquote gemäß der Richtlinien der Jusos Sachsen.
- (5) In Funktionen der JSAG Sachsen können nur Mitglieder gewählt/bestimmt werden, welche zum Zeitpunkt der Wahl noch eine Schule oder Ausbildungsstätte besuchen oder einen Freiwilligendienst absolvieren und auch Mitglied der Jusos Sachsen sind.
- (6) Sollten gewählte/bestimmte Personen während ihrer Amtszeit ihre Schul-, bzw. Ausbildungszeit oder ihren Freiwilligendienst beenden, können sie bis zum Ende der Amtsperiode ihr Amt weiterführen und haben weiterhin alle Rechte wie JSAGler*innen.
- (7) Beschlüsse werden mit Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit nicht anderes bestimmen.

§ 7 Regularien für die Regionalgruppen (RGs)

- (1) Es existieren folgende RGs:
 - (a) JSAG Nordwestsachsen auf dem Gebiet der Juso-Unterbezirke SV Leipzig, KV Leipzig und UB Nordsachsen,
 - (b) JSAG Ostsachsen auf dem Gebiet der Juso-Unterbezirke UB Dresden, UB Meißen, UB Lausitz/Bautzen, UB Görlitz und UB Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (SOE),
 - (c) JSAG Südwestsachsen auf dem Gebiet der Juso-Unterbezirke UB Chemnitz, UB Zwickau, UB Mittelsachsen, UB Erzgebirge und UB Vogtland.
- (2) Einer RG gehören die JSAGler*innen an, welche im Gebiet der RG wohnen oder gemeldet sind.
- (3) RGs besitzen folgende Organe:
 - (a) das Plenum,
 - (b) die Regionalkoordination (RKO).
- (4) Das Plenum
 - (a) Das regelmäßige Plenum ist Arbeits- und Beschlussgremium der RG und somit seine Hauptorganisationsplattform. Stimm-, rede- und antragsberechtigt sind alle JSAGler*innen, welche der RG angehören.

- (b) Die RKO ist für die Organisation des Plenums verantwortlich. Sie lädt dazu ein und leitet und protokolliert die Sitzung. Sowohl Einladung als auch Sitzungsleitung/Protokoll kann in außergewöhnlichen Umständen auch von anderen JSAGler*innen übernommen werden.
 - (c) Das Plenum kann Anträge zu den Vollversammlungen der sich in dem Gebiet befindenden Juso-Unterbezirke weiterleiten.
- (5) Die RKO
- (a) Die RKO ist für die Organisation des Plenums und für dringende laufende Geschäfte der RG verantwortlich. Sie ist dem Plenum Rechenschaft pflichtig.
 - (b) Die RKO besteht aus einer offenen Zahl an Regionalkoordinator*innen, welche mindestens jährlich bestimmt werden.
 - (c) Solang nicht vom Plenum anders beschlossen, sind die Regionalkoordinator*innen beratende Mitglieder der Vorstände der sich in dem Gebiet befindenden Juso-Unterbezirke und besitzen Rederecht auf den Vollversammlungen der Juso-Unterbezirke.
- (6) Die RG können sich eigene Regularien geben, in welcher sie ihre interne Organisationsstruktur anders aufbauen, als sie in dieser Satzung vorgegeben ist.

§ 8 Sonstiges

- (1) Soweit diese Satzung keine Regelungen enthält, gelten höhere Regularien, vor allem das Organisationsstatut der SPD, das Statut der SPD Sachsen und die Satzung der Jusos Sachsen.
- (2) Widerspricht diese Satzung in bestimmten Regelungen höheren Regularien, werden die betroffenen Regelungen sinngemäß an die höheren Regularien angepasst verwendet. Alle nicht betroffenen Regelungen dieser Satzung gelten weiterhin.
- (3) Die Satzung kann nur auf einer LVV mittels Zweidrittelmehrheit geändert werden.
- (4) Die Satzung tritt mit Annahme auf dem 10. Landeskoordinierungstreffen der JSAG Sachsen am 16.10.2021 in Leipzig in Kraft.